



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Beschlüsse des Stadtrates am 27.01.2015 im Rahmen der Haushaltsberatung 2015;

hier: Antrag Nr. 6 der CDU-Fraktion zum Projekt "Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.03.2016	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Ratssitzung vom 27.01.2015 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

„Dem Bauausschuss ist bis zur Sitzung am 21.05.2015 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün vorzulegen. Hierbei ist eine externe Vergabe einzubeziehen. Sollte eine externe Vergabe in Frage kommen, so ist das Benehmen mit der Stadt Hückeswagen herzustellen.“

In der Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2015 (TOP 1.9.9 Wirtschaftlichkeitsberechnung Straßenbegleitgrün) wurde dargelegt, dass die Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ein vollständiges und aktuelles Grünflächenkataster ist. Auf dieser Basis sollten Pflegeklassen vorbereitet werden. Die Arbeiten zum Grünflächenkataster hatten sich weit umfangreicher und zeitaufwändiger gestaltet, als ursprünglich angedacht. So wurde in der Bauausschusssitzung am 17.09.2015 (TOP 1.9.2) der vorläufige Stand des Grünflächenkatasters vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt waren ca. 80 % der Flächen erfasst. Mittlerweile sind sämtliche Grünflächen katastermäßig aufgenommen worden.

Derzeit gibt es noch keine politisch verbindlich vorgegebenen Standards für die Durchführung der Grünflächenunterhaltung. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sind diese aber von elementarer Bedeutung. Hierüber lassen sich u.a. der notwendige Personaleinsatz und der Gerätebedarf ermitteln. Andere Faktoren, die für eine Festlegung von Pflegeklassen sprechen, sind Verkehrssicherungspflicht, städtebauliche und fremdenverkehrstaugliche Bedeutung, Substanzerhalt der Grünfläche und Werterhalt des Grundstücks, aber auch die städtische Haushaltssituation.

Nach Erfassung der Flächen werden diese nun in Anlehnung an die nachfolgend beschriebenen Pflegeklassen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) eingeteilt, die sich in der Fachwelt hierfür als führende Entscheidungsgrundlage herausgestellt haben. Diese Pflegeklassen geben bereits einen gewissen Standard vor. So sollte es klar sein, dass z.B. ein Rosenbeet Pflegeklasse I impliziert und damit einen hohen Unterhaltungsaufwand besitzt. Nachfolgend werden zunächst die Pflegeklassen nach GALK beschrieben.

Pflegeklassen nach GALK

Pflegeklasse / Kategorie I

Repräsentationsanlagen hoher Gesamtqualität und Vielfalt an hochwertigen Gestaltungselementen, die sich an touristisch interessanten und häufig besuchten Standorten im ständigen Fokus der Öffentlichkeit befinden.

Kategorie I besitzt den größten Pflegeaufwand und zugleich die höchste Pflegepriorität, die sich aus den oben genannten Gründen ableitete.

Die hohe städtebauliche und fremdenverkehrstechnische Bedeutung der Anlagen bedeutet zugleich einen erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand von Pflegepersonal sowie Einsatz von Maschinen zur Instandhaltung und Pflege der baulichen und vegetations-technischen Einrichtungen.

Pflegemissstände sollten umgehend beseitigt werden.

Qualitätsmerkmale: u.a. Stauden- und Sommerblumenbeete mit Wechselbepflanzung, Kübelpflanzen, Solitärgehölze, Alleen, Gehölzgruppen mit Unterpflanzung, figürlicher Schmuck (Gartenskulpturen, Gartenkunst und Denkmälern), Baulichkeiten (Gartenlauben, Pavillons, Laubengänge, Pergolen, Volieren etc), künstliche Bodenmodellierung, Terrassen, Treppenanlagen, künstliche Wasseranlagen & Wasserspiele (Springbrunnen, Wasserspeier etc.), Brunnen, verschiedene Wegebeläge, Natursteinverwendung, ausreichende und höherwertige Sitzmöglichkeiten sowie Bestückung mit Abfallbehältern und Beleuchtungsmitteln etc.

Flächen befinden sich in der Regel an Haupteinkaufstraße, Promenaden, Stadtgärten.

Pflegebedarf: tägliche bis mehrmals tägliche Kontrolle und Reinigung

Pflegeklasse / Kategorie II

Anlagen mit gehobenem Standard und hochwertiger Ausstattung, aber geringerer Vielfalt, die weniger von Touristen, aber von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig passiert oder besucht werden, zentrale und repräsentative Hauptstraßen, die eine Begleitgestaltung erhalten haben sowie alle öffentlichen Spiel- und Sportplätze.

Kategorie II erfordert einen ähnlich hohen Pflegeaufwand wie Kategorie I, befindet sich aber nicht in den für den Fremdenverkehr wichtigen Pflegevorranggebieten oder im Dauerfokus der Öffentlichkeit.

Qualitätsmerkmale: wie unter Kategorie I, jedoch einfacher in der Gestaltung und reduzierter in der Anzahl der Gestaltungselemente.

Pflegebedarf: tägliche bis wöchentliche Kontrolle und Reinigung.

Pflegeklasse / Kategorie III

Anlagen, die aus Alltagsgrün bestehen, mit durchschnittlichem Standard und einfacher Ausstattung.

Kategorie III erfordert einen mittleren Pflegeeinsatz. Hierzu zählen alle Grünflächen, die für den Fremdenverkehr nachrangig sind, sich nicht in zentraler Lage befinden und mit Ausnahme der Spiel- und Sporteinrichtungen) keine überhöhte Nutzung erfahren.

In erster Linie müssen diese Flächen einen sauberen Eindruck hinterlassen (frei von Abfall, Hundekot und störendem Laub) und verkehrssicher sein.

Hierzu gehören u.a. einfache Platzgestaltungen, das Flächenbegleitgrün, oder auch für die Öffentlichkeit nicht begehbbare Verkehrskreisel, die zwar keine Abnutzungsspuren und Beschmutzung durch Gebrauch aufweisen, aber als zentrale Verkehrselemente einen gepflegten Eindruck hinsichtlich ihrer Bepflanzung und Gestaltung hinterlassen müssen.

Qualitätsmerkmale: Einfach gestaltete Grundelemente – Rasen, Bäume, Wege, Sträucher, etc.

Pflegebedarf: tägliche bis wöchentliche (bis 14-tägige) Kontrolle und Reinigung

Pflegeklasse / Kategorie IV

Ganz einfach gestaltete oder natürliche Grünflächen, die weniger als monatlich kontrolliert werden und alle extensiv gepflegten Grünflächen, an zunehmend peripheren Standorten mit eingeschränktem Nutzerkreis.

Auswahl der Gestaltungselemente erfolgt nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten (heimische Gehölze, Wiesen, wassergebundene Wegedecken)

Kategorie IV erfordert einen eher geringen Pflegeeinsatz.

Hierzu zählen alle für den Fremdenverkehr nicht relevanten und auch anderweitig gering genutzten Flächen, die sich häufig an exponierten oder schwer zugänglichen Standorten befinden.

Hierzu gehören das Verkehrsbegleitgrün, Straßenbäume pflegeleichter heimischer Sorten und Baumscheiben der Wohnquartiere, nicht begehbbare Pflanzbereiche und alle Grünbereiche, die keine aufwendige Grüngestaltung besitzen, wie z.B. Wiesen die nur 2 x jährlich gemäht werden.

Qualitätsmerkmale: Natürliche Vegetation, die durch Wege erschlossen ist.

Pflegebedarf: monatliche bis 1 x jährliche Kontrolle und Reinigung

Pflegeklasse / Kategorie V

Extensive Grünflächen, die erlebter Natur in der Stadt entsprechen.

Kategorie V umfasst alle Flächen absolut nachrangiger Priorität, die (da im öffentlichen Raum) lediglich die erforderliche Verkehrssicherheit aufweisen müssen sowie alle Sukzessionsflächen.

Qualitätsmerkmale: Natürliche Vegetation (Pioniergehölze) einfachste Wege, oder ohne Erschließung.

Pflegebedarf: Kategorie V erfordert nur rudimentäre Minimaleinsätze – jährlich bis alle paar Jahre nach Notwendigkeit

IST- Aufnahme: Zuordnung der Grünflächen in die Pflegeklassen

Nachdem nun die Grünflächen vollständig erfasst, überarbeitet und in das System ein-

gepflegt worden sind, hat die Verwaltung diese Flächen nun beispielhaft den oben beschriebenen verschiedenen Pflegeklassen zugeordnet, wie sie sich anhand des **derzeit** erbrachten Pflegeumfangs und -aufwands ergeben würden.

Zunächst werden nur die „öffentlichen Grünflächen“ betrachtet. Hierbei handelt es sich um das Straßenbegleitgrün, die Park- und Gartenanlagen. Noch nicht betrachtet wurden hierbei die Spielplätze, die Friedhöfe und die Flächen des Regionalen Gebäudemanagements.

Die Gesamtgröße der ermittelten Flächen beläuft sich auf 305.000 m² einschließlich wassergebundener Platzflächen, wie z.B. Tennenbeläge oder Kiesbeete.

Die Unterhaltung und Pflege der Flächen erfolgt derzeit durch den gemeinsamen Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen, beauftragte Fremdunternehmen, ehrenamtliche Grünflächenpaten und sonstige Organisationen wie z.B. die Feuerwehren an den Gerätehäusern etc.

Die zu unterhaltende Gesamtfläche teilt sich derzeit mit rd. 205.000 m² auf den Bauhof, mit ca. 75.000 m² auf Fremdunternehmer und mit ca. 23.000 m² auf Paten und andere ehrenamtliche Helfer auf.

Betrachtet wurden bei der vorläufigen Ist-Aufnahme rund 170.000 m², davon sind 31.000 m² fremd vergeben. Die Gesamtkosten für die Grünflächenpflege (incl. Fremdleistungen) beliefen sich im Durchschnitt über die letzten drei Jahre auf ca. 332.500 €.

Betrachtet man die Pflegeklassen der GALK, so kann man feststellen, dass auch wenn in der Hansestadt Wipperfürth noch keine Pflegeklassen mit politisch festgelegten Pflegestandards fixiert sind, sich historisch gewachsene feste Arbeitsabläufe entwickelt haben, die den nachfolgend beschriebenen Pflegeklassen II., III. und IV. entsprechen.

Nach Feststellung des IST- Zustandes unter Anwendung der Pflegeklassen nach GALK und den daraus resultierenden Pflegestandards (siehe Tabelle), ergeben sich für die Hansestadt Wipperfürth folgende Flächenverteilungen mit den entsprechenden Kosten und m²-Preisen.

Pflegeklasse I	nicht vergeben
Pflegeklasse II	21.900 qm = 93.500 € Summe = 4,27 €/m ² u.a., Hausmannsplatz, Ellers Ecke, Kölner Tor-Platz, Stadion Rasenplatz, Ohler Wiesen und Klosterberg
Pflegeklasse III	8.000 qm = 16.463 € Summe = 2,05 €/m ² Pflanzbeete in der Innenstadt (Lüdenscheider Str., Hindenburgstraße, Park ehem. Villa Hochgürtel)
Pflegeklasse IV	140.100 qm = 222.537 € Summe = 1,59 €/m ² Flächen abseits der häufig benutzten Flächen und Wege z.B. Straßenbegleitgrün in Wohngebieten wie Langenbick oder Felderhofer Kamp
Pflegeklasse V	nicht vergeben

Die in der Anlage beigefügte Tabelle spiegelt in etwa den in der Hansestadt Wipperfürth gewachsenen Pflegestandard wider.

Es stellt sich nun die Frage, auf welcher Basis zukünftig weiter gearbeitet werden soll. Gilt dieser historisch gewachsene Standard als gesetzt oder welche Standards sollen für das Erscheinungsbild der Hansestadt Wipperfürth zukünftig maßgebend sein? Ist es Ziel, das bisherige Pflegeniveau zu halten und die Kosten bei gleichbleibender Qualität zu senken? So würde dies entsprechend die Basis für z.B. einen externen Vergleich bilden. Oder sollen in bestimmten Bereichen die Pflegeklassen gesenkt oder sogar angehoben werden? Welche Flächen sind repräsentativ wichtig und sollen daher einen höhere Pflegeklasse erhalten? Soll dafür in anderen Bereichen, die weniger "wichtig" sind, der Standard so gesenkt werden, dass die Kosten insgesamt gleich bleiben? Es muss also zunächst eine "Marschroute" vorgegeben werden, um im Weiteren entsprechende Vergleichsrechnungen durchführen zu können. Auf dieser Basis können dann auch alle weiteren Flächen betrachtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in einem aus Politik und Verwaltung zu bildenden Arbeitskreis die einzelnen Grünflächen zu bewerten und diese in die entsprechende – passende oder gewünschte- Pflegeklasse einzustufen.

Weiter könnten in diesem Arbeitskreis die vielen „Kleinstflächen“ besprochen werden. Diese hatte die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht bemängelt. Der AK könnte über die Umgestaltung oder Rückbau von Grünflächen befinden. Ein Beispiel für solche Flächen sind die Grünflächen und Beete in der Bahnstraße Ecke Kaiserstraße.

Die Verwaltung wird für den Arbeitskreis, soweit möglich und sinnvoll einen Vorschlag oder eine Vorsortierung von Flächen vornehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Leistungen Pflegeklassen